

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

**Das Land
Steiermark**

Abteilung 3 Verfassung und Inneres

**→ Fachabteilung
Verfassungsdienst**

Bundesministerium Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Bearb.: Mag. Ines Wünsch-Brandner
Tel.: +43 (316) 877-6219
Fax: +43 (316) 877-4395
E-Mail: verfassungsdienst@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT03VD-146458/2015-234

Graz, am 09.11.2020

Ggst.: Vergütung des Verdienstentgangs gemäß § 32 EpiG,
BMSGPK; Parlamentarische Anfrage 3907 - Bürokratiebremse,
Befassung der Länder;
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die parlamentarische Anfrage 3907 betreffend Bürokratiebremse bei Anträgen auf Ersatz nach Epidemiegesetz an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird von Seiten des Landeshauptmannes von Steiermark Stellung genommen wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden im Jahr 2020 bereits gestellt?

Nach der letzten Evaluierung vom 5. November 2020 sind in der Steiermark insgesamt 7917 Anträge auf Vergütung des Verdienstentgangs nach § 32 Epidemiegesetz eingegangen.

2. Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden bereits bearbeitet?

8010 Graz Burgring 4

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

• Landes-Hypothekenbank Steiermark: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

VD_13/V1.0

Die Anzahl der bearbeiteten Anträge lässt sich je Monat in folgender Tabelle darstellen, wobei unter Bearbeitung die Aufnahme des Ermittlungsverfahrens für Anträge mit gegebenen Vergütungsanspruch nach dem Epidemiegesetz verstanden wird:

August	September	Oktober
871	285	823

3. Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden bereits bewilligt?

Die von den Behörden anzuwendende Berechnungsmethode des Verdienstentgangs von Arbeitnehmern wurde seitens des Bundes per Videokonferenz mit den Bundesländern erst am 8. Oktober 2020 klargestellt. Nachdem in der Steiermark von einem Berechnungsmodell ausgegangen worden war, das die aliquoten Sonderzahlungen in jedem Fall berücksichtigt, der Bund diese aber nur vergütet, wenn sie auch im von der Absonderung betroffenen Monat ausbezahlt wurde, mussten die Berechnungen angepasst werden. Mit der bescheidmäßigen Erledigung der Anträge konnte daher erst Ende Oktober begonnen werden, wobei sich die Anzahl der Bescheide aktuell auf 86 beläuft.

4. Wie viel Geld wurde bereits insgesamt für die Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz an Unternehmen ausbezahlt?

Die unter 3. genannten Bescheide sind noch nicht rechtskräftig, es wurden daher noch keine Vergütungsbeträge ausbezahlt.

5. Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrages im Durchschnitt?

Aufgrund der Masse von eingegangenen Anträgen, der organisatorischen Vorbereitungen für die Einrichtung einer zentralen Arbeitsgruppe beim Amt der Stmk. Landesregierung zu deren Bearbeitung und der bis zuletzt unklaren Vorgaben hinsichtlich der Berechnung des Verdienstentgangs kann noch keine aussagekräftige Angabe zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit für einen Vergütungsbescheid gemacht werden.

6. Wie hoch ist das geplante Budget für Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz?

Die Mittel werden vom Bund zur Verfügung gestellt; der Landeshauptmann kennt die betreffenden Budgetzahlen nicht.

7. Wurden Schulungen für die zuständigen Behörden angeboten oder Informationen zur Verfügung gestellt, um die Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen?

Die zur Verfügung gestellten Informationen waren hinsichtlich der konkreten Bearbeitung der Vergütungsanträge nicht ausreichend. Unter Federführung des Landes Niederösterreich wurden von den Bundesländern ergänzend zu den Erlässen des Bundes Anleitungen für die Verdienstentgangsberechnung von Arbeitnehmern und selbständig Tätigen erarbeitet und dienen als Grundlage für die Bescheiderstellung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Fachabteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Mag. Ines Wünsch-Brandner
(elektronisch gefertigt)

